



Brüssel, den 28. April 2020
(OR. en)

7579/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0048(NLE)**

**FISC 98
ECOFIN 260**

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

1. Der Rat hat am 31. März 2020 den oben genannten Vorschlag der Kommission für einen Durchführungsbeschluss des Rates erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zum Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7439/20 FISC 95 ECOFIN 241) zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.